



CAS-TV Bürgerfernsehen e.V.
Ansprechpartner Verein
Uwe Wortmann (1.Vorsitzender)
Ringstraße 29
44577 Castrop-Rauxel

CAS-TV Bürgerfernsehen e.V., Hellweg 208, 44575 Castrop-Rauxel

Herrn/Frau/Verein

Straße

Ort/PLZ

Ansprechpartner Redaktion

Jochen Affeldt

Tel. 02305/626519

Postanschrift

Redaktion

CAS-TV Bürgerfernsehen

Hellweg 208

44577 Castrop-Rauxel

Bankverbindung

Sparkasse Vest Recklinghausen

IBAN DE05 4265 0150 0000 9075 92

BIC WELADED1REK

www.castv.de info@cas-tv.de

DREHGENEHMIGUNG

-1-

Wir erlauben CAS-TV Bürgerfernsehen e.V. Foto-, Film- und Tonaufnahmen auf unserem Gelände sowie in unseren Gebäuden auszuführen.

-2-

Wir erlauben CAS-TV Bürgerfernsehen e.V. die o.a. Aufnahmen zu veröffentlichen.

-3-

Mit dieser Drehgenehmigung gehen die Rechte am Bildmaterial gemäß §201a StGB an CAS-TV Bürgerfernsehen e.V. über.

Vereinbarte Beschränkungen zu -1-:

Datum

Unterschrift des Zeichnungsbefugten

Stempel, sonst Firmierung

VERWERTUNGSRECHTE

I.

Der Vertragspartner gestattet CAS-TV die vollumfängliche Nutzung des Bild- und Tonmaterials. Insbesondere die nicht ausschließliche, zeitlich wie örtlich unbeschränkte, bezüglich Volumen und Abruftaktung unbegrenzte, unwiderrufliche, übertragbare und unterlizenzierbare Berechtigung der vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Inhalte in Bild und Ton vollständig oder in Auszügen zu Zwecken der Publikation und / oder anderen publikatorischen Maßnahmen zu nutzen. Dieses Recht zur Nutzung erstreckt sich auf alle gesetzlich zugelassenen Verbreitungs Kanäle.

II.

Die gewerbliche Verwertung der Rechteinhalte (des an CAS-TV übertragenen Bild- und Tonmaterials) ist nur und ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch CAS-TV zulässig.

III.

Die Verwertung der Rechteinhalte durch den Vertragspartner ist nur und ausschließlich innerhalb der unentgeltlichen und nicht geldwerten Nutzung auf den Verbreitungs Kanälen des Vertragspartners (Internetseiten / Printpublikationen / Apps) gestattet.

IV.

Die Verwertung der Rechteinhalte durch den Vertragspartner ist auch innerhalb der unentgeltlichen und nicht geldwerten Nutzung im Rahmen von Verbänden, in denen der Vertragspartner themengebundenes Mitglied ist, gestattet.

V.

Der Vertragspartner stellt CAS-TV von jedweden Forderungen und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Nutzung der bereitgestellten Informationen, Dienste und Daten gründen. Insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder persönlichkeitsrechtlichen Konfliktgründen.

VI.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, CAS-TV umgehend über Verstöße aus dieser Vereinbarung, sei es innerhalb des eigenen Berittes oder durch Dritte zu informieren.

VII.

Eine rückwirkende oder nachträgliche Verweigerung oder Rückführung der Verwertungsrechte ist nur gegen eine gesondert festzuschreibende Kompensation möglich.

VIII.

Der Vertragspartner erklärt, Prokura über die Rechtsgestellung hinsichtlich der Verwertungsrechte zu haben. Im Falle einer nicht rechtlich zulässigen und ordnungswidrig zustande gekommenen Vereinbarung zu Lasten von CAS-TV und / oder von CAS-TV in die Verwertung einbezogenen weiteren Vertragspartnern haftet der Vertragspartner, der die Verwertungsrechte unzulässigerweise abgetreten hat, vollumfänglich. Der Rechtsweg ist zu beschreiten.

IX.

Nachträgliche Ergänzungen, Reduzierungen oder Änderungen der Vereinbarung zur Regelung der Verwertungsrechte bedürfen der Schriftform als Appendix zur Vereinbarung und bedürfen der Einvernehmlichkeit beider Vertragspartner.

X.

Im Übrigen gelten die anzuwendenden Gesetze der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland, des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.